

Dringliche Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Kulturförderungskonzept und -strategie in den Stadtrat

Es besteht ein Informations- und Lenkungsbedarf in Bezug auf die städtische Kulturförderung. Einerseits haben Kulturschaffende das Bedürfnis, ihre Chancen auf Fördergelder realistisch einschätzen zu können, sowie klar über Entscheidungsprozesse, auch bei Negativentscheiden, informiert zu werden. Andererseits besteht von Seiten des Stadtrats als Vertreterinnen und Vertreter der Stimmbevölkerung die Erwartung, mit der Budgethoheit auch ein strategisches Mitspracherecht zu beanspruchen. Ohne eine strategische Positionierung bezüglich der Verteilung der Fördergelder ist dies nicht umsetzbar. Dies führt regelmässig zur unbefriedigenden Situation, dass der Stadtrat entweder die Gelder und Leistungsverträge unverändert in der Version des Gemeinderates durchwinken oder das Budget oder zumindest ganze Leistungsverträge ablehnen muss. Eine Ablehnung hätte zur Folge, dass die betreffenden Institutionen gar keine Unterstützung mehr erhielten und damit ihre Arbeit nicht mehr ausüben könnten.

Um mit den verschiedenen städtischen Partnern ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und Willkürlichkeiten zu vermeiden, braucht es die höchstmögliche Transparenz und Kommunikationsbereitschaft. Die Verteilung der Kulturfördergelder scheint in der Sache mehrheitlich zu funktionieren. Allerdings besteht ein klarer Handlungsbedarf in der Qualität der Zusammenarbeit mit und Information von Kulturschaffenden und Stadtrat.

Die Motion verlangt deshalb ein jährliches Kulturförderungskonzept zuhanden des Stadtrats, und zwar zu einem Zeitpunkt vor der Budgetdebatte. Weiterhin verlangt die Motion eine 4-jährliche Kulturförderungsstrategie, welche zeitlich vor der Aufnahme der Verhandlungen zu den Leistungsverträgen zur Verfügung steht.

Die inhaltliche Ausrichtung der Kulturproduktion in der Stadt Bern ist klar nicht Aufgabe der Stadtverwaltung und auch nicht von Exekutive oder Parlament. Im Gegensatz zur dringend nötigen Kulturförderungsstrategie, wird mit dieser Motion deshalb ausdrücklich keine Kulturstrategie zur weiteren inhaltlichen Entwicklung der Kulturproduktion verlangt. Eine Kulturstrategie, sollte denn eine solche überhaupt nötig sein, müsste wenn schon aus dem Kreis der Kulturschaffenden kommen.

Das Kulturförderungskonzept und die Kulturförderungsstrategie sollen offenlegen, was für das kurzfristige und langfristige Vorgehen in Bezug auf die Verteilung der Fördergelder geplant ist. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Dem Stadtrat jährlich und spätestens mit den Budgetunterlagen ein Kulturförderungskonzept vorzulegen. Das jährliche Kulturförderungskonzept beinhaltet u.a.
 - a. Prozesse der Entscheidungsfindung;
 - b. das Kommunikationskonzept von Förderentscheiden an Betroffene, Kulturschaffende und Öffentlichkeit;
 - c. kurzfristige Schwerpunktsetzungen;
 - d. Entwicklungspotentiale und Schwierigkeiten.
2. Dem Stadtrat 4-jährlich vor der Verhandlungsaufnahme für neue Leistungsverträge, bzw. -vertragsverlängerungen eine Kulturförderungsstrategie vorzulegen. Diese ermöglicht es dem Stadtrat, die Positionierung der Kulturförderung nachzuvollziehen bevor Mittel fix über Jahre in Verträgen gebunden sind.
3. Im Budget sowohl das jährliche Kulturförderungskonzept wie auch die 4-jährliche Kulturförderungsstrategie mit jeweils einer Steuerungsvorgabe zu verankern.

Begründung der Dringlichkeit

Nachdem der Regierungsrat diese Woche die Liste der im Rahmen des neuen kantonalen Kulturgesetzes unterstützten Betriebe beschlossen hat, eröffnet die Abteilung Kulturelles im Juni einen

Vernehmlassungsprozess. Der Stadtrat muss noch vor der Budgetdebatte über die geplante Schwerpunktsetzung informiert werden.

Bern, 05. Juni 2014

Erstunterzeichnende: Melanie Mettler

Mitunterzeichnende: Michael Köppli, Sandra Ryser, Peter Ammann, Daniel Imthurn, Lilian Tobler, Claude Grosjean